

# Zusammenfassung über die Einschränkungen des Grenzübertritts für Arbeitskräfte

Bei Aus(Heim-)reise ist zu befürchten, dass Arbeitskräfte auf dem Weg nach Hause in einer verordneten Quarantäne festgehalten werden oder als Pendler jeweilige Wiedereinreise beeinträchtigt ist. Unter Umständen wäre ein Verbleib in Österreich ratsam.

Aktuell gibt es keine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Einreise von Arbeitskräften, es gelten die allgemeinen Einreisebeschränkungen, auch in Abhängigkeit umliegender Staaten. Zum Teil werden Bestätigungen des Arbeitgebers verlangt.

Aktuelle Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen sind auf der Homepage des Arbeitgeberverbandes im Downloadbereich verfügbar und werden laufend aktualisiert.  
<https://www.arbeitgeberverband.at/>

## Inhalt

Deutschland .....	1
Italien .....	1
Schweiz, Liechtenstein .....	2
Ungarn .....	2
Slowakei.....	3
Tschechische Republik.....	4

## Deutschland

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/deutschland.html>

- Bisher keine Einschränkungen bekannt

## Italien

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/covid-19-bulletin-italien.pdf>

- Italien ist Risikogebiet
- Einreise untersagt, Rückkehr Österreicher möglich, Güterverkehr aufrecht

## Schweiz, Liechtenstein

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-newsticker-schweiz.html>

- Österreich veranlasst Grenzkontrollen zur Schweiz und Liechtenstein: Bestimmungen analog zur Anreise aus Italien
- Der Warenverkehr soll aber aufrecht bleiben, ebenso soll die Grenze für Berufspendler offen bleiben.
- Flugverkehr zwischen Österreich und der Schweiz eingestellt

## Ungarn

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-ungarn.html>

Das Schengen-Regime zu Österreich (und Slowenien) ist seit 12. März 00:00 Uhr außer Kraft gesetzt und der Grenzverkehr zwischen Ungarn und Österreich ist laut Auskunft der ungarischen Grenzpolizei an folgenden Grenzübergangstellen möglich:

Für den internationalen Fahrzeugverkehr werden an folgenden Grenzübergängen zu Österreich Grenzkontrollen (DOKUMENTE und GESUNDHEITSCHECKS) durchgeführt:

1. Hegyeshalom/Nickelsdorf
2. Sopron/Klingenbach
3. Rábafüzes/Heiligenkreuz

An folgenden Grenzübergängen können nur österreichische und ungarische Staatsangehörige die Grenze überqueren:

1. Fertöd/Pamhagen
2. Kópháza/Deutschkreuz
3. Köszeg/Rattersdorf
4. Bucsu/Schachendorf
5. Szentpéterfa/Eberau

Die Maßnahmen:

1) Vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrolle an den ungarisch-slowenischen und ungarisch-österreichischen Grenzen. Offiziell werden für Pendler, d.h. vornehmlich ungarische Staatsbürger, die in Österreich arbeiten, keine Bestätigungen des Arbeitgebers über die Beschäftigung in Österreich eingefordert. Dennoch scheint es empfehlenswert, einen Nachweis des Arbeitsverhältnisses bei der Hand zu haben. U.a. eignet sich hierzu die Sozialversicherungskarte, eine Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers. Ein offizielles Formular hierfür gibt es nicht, jedoch haben wir ein zweisprachiges Muster vorbereitet. Dieses finden Sie [hier](#).

2) Einreiseverbot für nicht-ungarische Staatsangehörige aus Italien, China, Südkorea und dem Iran. Nicht-ungarische Staatsangehörige aus Ländern kommend, die im Mittelpunkt der Epidemie stehen (Italien, China, Südkorea und Iran), dürfen nicht nach Ungarn einreisen.

3) Quarantäne der Behörde: Die Behörde kann potenziellen Kontaminanten nicht nur Krankenhausquarantäne, sondern auch eine Hausquarantäne anordnen.

Ungarische Staatsbürger, bei denen der Verdacht besteht, dass sie mit dem Coronavirus infiziert wurden, werden in dafür vorgesehene Quarantäneeinrichtungen (z. B. Krankenhausquarantäne) gebracht.

## Slowakei

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/ticker-corona-virus-updates-aus-der-slowakei.html>

Personenverkehr – stark eingeschränkt

- Ab Freitag, 13.3.2020, 7:00 Früh, wird die Slowakei Kontrollen an den Grenzen zu Österreich, Ungarn, Ukraine, Tschechien durchführen. Nur die Grenze zu Polen bleibt offen.
- Kleine Grenzübergänge werden geschlossen, die Kontrollen werden an den großen Grenzübergängen durchgeführt (Grenzübergänge Berg und Kittsee sind derzeit offen, Infos zu allen Grenzübergängen [hier](#).)

Einreisen dürfen nur alle slowakischen Staatsbürger und (ausländische) Personen mit Daueraufenthalt oder temporärem Wohnsitz in der Slowakei. Diese sind aber verpflichtet, in 14-tägiger Heimquarantäne zu bleiben. Dabei ist es unerheblich, aus welchem Land sie in die Slowakei zurückreisen.

Alle anderen Personen dürfen nicht in die Slowakei einreisen. Es gelten folgende Ausnahmen:

Pendler: Personen, die aus den Grenzgebieten wegen der Arbeit pendeln wird empfohlen, eine Arbeitsbestätigung bei ihrem Arbeitgeber anzufordern (Information auf der Homepage des SK Innenministeriums). Anmerkung: Es ist nicht definiert, was genau unter Pendeln verstanden wird - in welche Richtung bzw. Entfernung von der Grenze oder Häufigkeit des Grenzübertritts.

Die WKO hat eine unverbindliche deutsch-slowakische Mustererklärung für Arbeitgeber erstellt. Da die Slowakei bisher kein offizielles Muster herausgegeben hat, kann nicht garantiert werden, dass dieses Formular an der Grenze akzeptiert wird.

Eine 14-tägige Quarantänepflicht gilt jedenfalls für ALLE, die aus dem Ausland einreisen. Ob die Pendler hiervon klar ausgenommen sind, steht bislang explizit in keinem behördlichen Dokument.

Kein internationaler Zug- und Busverkehr mit der Slowakei

SLOWENIEN

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-slowenien.html>

- Die herkömmlichen bestehenden Grenzkontrollen zwischen Slowenien und Österreich bleiben aufrecht. Explizite zusätzliche Maßnahmen wurden vorerst nicht verlautbart, d.h. die Einreise nach Österreich ist ungehindert möglich.
- Laut letztem Stand dürfen alle Reisenden, die keine offensichtlichen Anzeichen einer Atemwegserkrankung (Husten, Niesen, Kurzatmigkeit) aufweisen, nach Slowenien einreisen. Eine spezielle Regelung für Pendler und Gremgänger wurde bislang nicht getroffen.
- Die Grenzen Slowenien zu Italien werden kontrolliert. Der Grenzübertritt ist nur mehr an 6 Grenzübergängen (Rateče, Robič, Vrtojba, Škofije, Fernetiči und Krvavi potok) möglich. Alle anderen Grenzübergänge zu Italien sind geschlossen.

## Tschechische Republik

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-tschechien.html>

- Einreiseverbot nach Tschechien für alle Ausländer; gilt nicht für Ausländer mit einem permanenten oder temporären Wohnsitz in Tschechien
- Ausreiseverbot für Tschechen und Ausländer mit einem permanenten oder temporären Wohnsitz in Tschechien in alle Länder
- Ausnahme vom Einreise-/Ausreiseverbot (vom Innenministerium) gilt für Lkw- und Busfahrer, Piloten, Lokführer, Zugpersonal, Kapitäne, Schiffpersonal, Diplomaten, Rettungskräfte, Pendler bis 50 km (Luftlinie) von der Staatsgrenze, Experte im Kampf gegen Epidemien, humanitäre und medizinische Hilfe, Mitglieder des EU-Parlaments
- Alle Einreisenden aus den Risikoländern müssen in Tschechien in die 14-Tage-Quarantäne gehen; gilt ab 13.3.2020 12.00 Uhr; gilt nicht für die o.g. Ausnahmen vom Einreise-/Ausreiseverbot
- Risikoländer: Österreich, China, Südkorea, Iran, Italien, Spanien, Deutschland, Schweden, Norwegen, Niederlande, Belgien, Dänemark, Frankreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich. Diese Liste wird vom tschechischen Gesundheitsministerium laufend aktualisiert.
- Flüge werden weiter durchgeführt, aber mit Einschränkung (werden von Fluglinien und in Koordination mit anderen Ländern noch geregelt).
- Nach Österreich sind nur mehr 4 Grenzübergänge offen: Wulowitz, Gmünd, Kleinhaugsdorf, Drasenhofen.
- Grenzkontrollen (Passkontrolle, Fiebertests, Coronatests für alle Reisenden) werden eingeführt.
- Alle anderen Grenzübergänge nach Österreich werden geschlossen.
- Ausnahmen gelten für Grenzpendler/kleiner Grenzverkehr: insgesamt 7 weitere Grenzübergänge nach Österreich und Deutschland (für Österreich: Oberthürna, Schratzenberg, Grametten) sind möglich, allerdings nur mit Bescheinigung der Arbeitsstelle und Ausweis.